

Ergänzung Nr. 1 zu Punkt 19

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 17.02.2022

Erlass der Haushaltssatzung der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2022 einschließlich der Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025; Änderungsliste der Verwaltung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister hat den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 in der Sitzung des Rates vom 16.12.2021 eingebracht. Nach § 59 Abs. 2 GO NRW bereitet der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Haushaltssatzung für den Rat vor. In seiner Sitzung am 10.2.2022 verwies der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die weitere Beratung in den Rat.

Im Rahmen des Bürgerhaushaltes wurden keine haushaltsplanerisch relevanten Anregungen eingereicht. Ein eingereichter Antrag betraf einen technischen Sachverhalt, der durch das städtische Anliegenmanagement bereits bearbeitet wurde.

Aktuell besteht aufgrund neuerer interner Erkenntnisse als auch vorliegender Informationen von außerhalb Aktualisierungsbedarf des eingebrachten Entwurfs, der nachstehend im Einzelnen erläutert wird:

Ergebnisplan

1. Finanzielle Unterstützung der örtlichen Ordnungsbehörden durch das Land NRW

Mit E-Mail vom 17.12.2021 teilt die Bezirksregierung Köln mit, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Städte und Gemeinden finanziell bei der Bewältigung des Aufwandes, der durch die örtlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung - insbesondere auch durch den Einsatz zusätzlichen Personals - entsteht, unterstützen wird. Für die Stadt Siegburg bedeutet dies einen einmaligen Ertrag in 2022 i. H. v. 104.580 €. Dieser Betrag errechnet sich aus der Einwohnerzahl zum 31.12.2020 (41.669) multipliziert mit einem Zuschuss i. H. v. 2,51 € je Einwohner/in.

Dieser Einmalertrag ist im Produkt 1220101 (Allgemeine Gefahrenabwehr) bei Konto 414190 (Übrige Landeszuwendungen) im Jahr 2022 einzuplanen.

2. Verbandsumlage zum VHS-Zweckverband Rhein-Sieg für das Jahr 2022

Mit Schreiben vom 06.01.2022 teilt die VHS Rhein-Sieg mit, dass die Verbandsumlage der Stadt Siegburg für das Jahr 2022 183.829,29 € beträgt. Aktuell veranschlagt sind im Produkt 5730701 (Sonstige Beteiligungen) bei Konto 531301 (Umlage zum Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg) 172.000 €. Die Mehrung i. H. v. 11.830 € ist in allen Haushaltsplanjahren zu aktualisieren.

3. Änderung der Entschädigungsverordnung zum 01.01.2022

Am 20.12.2021 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW veröffentlicht, dass die Entschädigungsverordnung bereits zum 1.1.2022 angepasst wird. Die Planungen der Fachdienststelle gingen bisher von einer Erhöhung zum 1.7.2022 aus. Infolgedessen sind in 2022 im Produkt 1220201 (Rat, Ausschüsse, Integrationsrat, Fraktionen) folgende Aufwandserhöhungen vorzunehmen:

- Konto 542101 (Aufwandsentschädigung stellvertretender Bürgermeister)
+ 4.500 €
- Konto 542104 (Aufwandsentschädigung Fraktions- und Ausschussvorsitzende)
+ 21.000 €
- Konto 542105 (Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten)
+ 47.000 €

4. Angepasste Energiepreise im Bereich der Gebäudewirtschaft

Mit Vermerk vom 19.01.2022 teilt das Amt für Baubetrieb und Immobilienmanagement mit, dass einzelne Positionen in der Gebäudewirtschaft aufgrund der aktuellen Entwicklung der Energiepreise anzupassen sind. Dies betrifft alle Haushaltsjahre und ist im Produkt 1111301 (Kaufmännisches Immobilienmanagement) wie folgt zu aktualisieren:

- Konto 524101 (Strom)
+ 150.000 €
- Konto 524102 (Heizung)
- 20.000 €

5. Aktualisierung der Aufwendungen der Straßenunterhaltung

In dem unter Punkt 4 genannten Vermerk wird weiterhin mitgeteilt, dass im Bereich der Straßenunterhaltung bei Aufstellung des Entwurfs noch nicht absehbare Unterhaltungsmaßnahmen für das Jahr 2022 zusätzlich einzuplanen sind. Im Einzelnen sind dies die Neugestaltung eines Fußgängerüberwegs im Stadtteil Kaldauen (75.000 €) sowie Pflasterarbeiten am Europaplatz (20.000 €), die jeweils im Produkt 1111501 (Baubetriebsamt Service) bei Konto 522131 (Unterhaltung von Straßen und Plätzen) zu veranschlagen sind.

6. Anpassungen im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Das Jugendamt teilt mit E-Mail vom 19.01.2022 mit, dass sich aufgrund der Fortschreibung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und der Übernahme eines weiteren Trägeranteils im Produkt 3610101 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege) die Erträge aus Landeszuwendungen bei Konto 414108 sowie die Aufwendungen für Betriebskostenzuschüsse an freie Träger bei Konto 531815 anzupassen sind:

	2022	2023	2024	2025
414108 (alt)	- 9.570.750,00 €	- 9.650.460,00 €	- 9.721.630,00 €	- 9.871.500,00 €
414108 (neu)	- 9.579.450,00 €	- 9.680.220,00 €	- 9.771.300,00 €	- 9.860.630,00 €
Differenz	- 8.700,00 €	- 29.760,00 €	- 49.670,00 €	10.870,00 €
531815 (alt)	15.019.320,00 €	15.198.790,00 €	15.324.490,00 €	15.451.230,00 €
531815 (neu)	15.059.280,00 €	15.307.330,00 €	15.462.900,00 €	15.620.060,00 €
Differenz	39.960,00 €	108.540,00 €	138.410,00 €	168.830,00 €
Differenz insgesamt	31.260,00 €	78.780,00 €	88.740,00 €	179.700,00 €

Die Erträge aus den Landeszuwendungen betreffen lediglich das Kindergartenjahr 2022/2023.

7. Anpassungen im Bereich Seniorenservice

Mit Vermerk vom 20.01.2022 teilt das Hauptamt mit, dass sich durch den Ausfall der Seniorensitzung im Jahr 2022 im Kostenträger 315010100 (Seniorenservice) für das Jahr 2022 Minderaufwendungen beim Konto 531804 (Gemeinschaftspflege - Feste der älteren Bürger) und Mindererträge bei den Konten 459101 (Spenden) und 446190 (Übrige sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte) ergeben.

Des Weiteren wurde das Aufgabengebiet der 65er Nachrichten verlagert, mit der Folge, dass Ansätze zu den Konten 446190 (Übrige sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte), 459101 (Spenden) und 543104 (Öffentlichkeitsarbeit) aus dem Kostenträger 315010101 (Seniorenservice) in den Kostenträger 111070100 (Presse- und Medienarbeit, Bekanntmachungen) umgegliedert werden.

Die einzelnen Änderungen stellen sich wie folgt dar:

Produkt 3150101 Seniorenservice					
	2022	2023	2024	2025	
446190 (alt)	- 32.000,00 €	- 42.000,00 €	- 42.000,00 €	- 42.000,00 €	
446190 (neu)	- €	- 26.000,00 €	- 26.000,00 €	- 26.000,00 €	
Differenz	32.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	
459101 (alt)	- 11.000,00 €	- 14.000,00 €	- 14.000,00 €	- 14.000,00 €	
459101 (neu)	- €	- 6.000,00 €	- 6.000,00 €	- 6.000,00 €	
Differenz	11.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	
531804 (alt)	48.000,00 €	62.000,00 €	62.000,00 €	62.000,00 €	
531804 (neu)	20.000,00 €	62.000,00 €	62.000,00 €	62.000,00 €	
Differenz	- 28.000,00 €	- €	- €	- €	
543104 (alt)	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	
543104 (neu)	- €	- €	- €	- €	
Differenz	- 24.000,00 €	- 24.000,00 €	- 24.000,00 €	- 24.000,00 €	
Produkt 1110701 Presse, Medienarbeit					
	2022	2023	2024	2025	
446190 (alt)	- €	- €	- €	- €	
446190 (neu)	- 16.000,00 €	- 16.000,00 €	- 16.000,00 €	- 16.000,00 €	
Differenz	- 16.000,00 €	- 16.000,00 €	- 16.000,00 €	- 16.000,00 €	
459101 (alt)	- €	- €	- €	- €	
459101 (neu)	- 8.000,00 €	- 8.000,00 €	- 8.000,00 €	- 8.000,00 €	
Differenz	- 8.000,00 €	- 8.000,00 €	- 8.000,00 €	- 8.000,00 €	
543104 (alt)	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	
543104 (neu)	49.000,00 €	49.000,00 €	49.000,00 €	49.000,00 €	
Differenz	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	
Differenz insgesamt	- 9.000,00 €	- €	- €	- €	

8. Anpassung von Reinigungsaufwendungen

Das Amt für Immobilienmanagement teilt mit, dass nach neuesten Erkenntnissen die Ausschreibung der Unterhaltsreinigung der städtischen Objekte Mehraufwendungen in allen Planjahren mit sich bringen wird. Gründe hierfür sind unter anderem steigende Lohnkosten und eine Mehrung der zu reinigenden Flächen. Die Mehraufwendungen betragen im Einzelnen:

2022	97.320,00 €
2023	100.240,00 €
2024	133.240,00 €
2025	106.340,00 €

Die Mehraufwendungen sind bei Konto 524108 (Reinigung) in Produkt 1111301 (Kaufmännisches Immobilienmanagement) zu veranschlagen.

9. Reduzierung der Kreisumlage

Im Zuge der Beschlussfassung des Nachtragshaushaltes 2021/2022 des Rhein-Sieg-Kreises hat die Kreiskämmerei darüber informiert, dass der bisher im Rahmen des Benehmensverfahrens in Aussicht gestellte Hebesatz der Kreisumlage für das Jahr 2022 weiter reduziert wird, was für die Kreisstadt Siegburg eine Verbesserung i. H. v. 1.010.420,00 € in 2022 bedeutet. Dies ist bei Konto 537201 (Kreisumlage) in Produkt 6110102 (Steueranteile, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen) zu veranschlagen.

Unter Berücksichtigung aller geschilderten Änderungen würden sich die bisherigen Planergebnisse im Ergebnisplan wie folgt verändern:

	2022	2023	2024	2025
Ergebnis bisher	- 98.900,00 €	3.152.940,00 €	3.893.280,00 €	1.946.700,00 €
Ergebnis neu	- 784.990,00 €	3.473.790,00 €	4.257.090,00 €	2.374.540,00 €
Differenz	- 686.090,00 €	320.850,00 €	363.810,00 €	427.840,00 €

Infolge des verbesserten Ergebnisses in 2022 und der damit verbundenen Auffüllung der Ausgleichsrücklage wird im Finanzplanungszeitraum trotz der schlechteren Ergebnisse in keinem Jahr ein Rückgriff in die allgemeine Rücklage erforderlich, der höher als 5 % liegt.

Investitionsplan

10. Beschaffung von Straßenpollern

Mit Vermerk vom 19.01.2022 teilt das Amt für Baubetrieb und Immobilienmanagement mit, dass für die Absicherung des Fußweges in der Mühlenstraße neue Straßenpoller zu beschaffen sind. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Optik, Standsicherheit) handelt es sich bei den angebotenen Straßenpollern um investiv zu verbuchende Güter. Daher besteht bei der Investition I068.015 (Verkehrseinrichtungen) die Notwendigkeit, den Ansatz im Jahr 2022 von ursprünglich 8.000 € auf 45.000 € zu erhöhen.

11. Beschaffung eines Hubrettungsgerätes

Die Feuerwehr hat am 02.01.2022 mitgeteilt, dass das Ausschreibungsergebnis des Hubrettungsgerätes bei Investition I037.053 mit 840.000 € um 90.000 € über dem im Haushaltsplan 2021 sowie im Haushaltplanentwurf 2022 vorgesehenen Ansatz i. H. v. 750.000 € liegt. Dieser Ansatz wurde gleichzeitig mit einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 geplant, sodass frühzeitig Beschaffungsaufträge getätigt werden können.

Um die Beauftragung des Hubrettungsgerätes zu gewährleisten ist eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung und des Ansatzes in 2023 bei I037.053 um 90.000 € erforderlich.

12. Lüftungsanlagen Gymnasien

Der Bau- und Sanierungsausschuss hat beschlossen, in den beiden Gymnasien zentrale Raumlufteinrichtungen zu installieren. Die Schätzkosten auf Grundlage einer Begehung durch einen Fachingenieur belaufen sich auf 9,4 Mio. € nach heutigem Kostenstand inkl. Planung. Es wird ein Zuschuss aus dem Bundesförderprogramm in Höhe von 500.000,00 € je Standort erwartet. Diese Investition muss neu als I051.048 in den Investitionsplan aufgenommen werden.

13. Anpassung des investiven Kreditbedarfes

Aufgrund der bei den Punkten 10 bis 12 aufgeführten Investitionsvorhaben ist es notwendig, die investive Kreditaufnahme in 2022 und 2023 anzupassen. Die Kreditaufnahmeermächtigung bei I020.001 (Investitionskredite) steigt in 2022 um 8.437.000 € und in 2023 um 90.000 €.

Zur Sitzung des Rates am 17.2.2022

Siegburg, 14.02.2022